

ein Theil des Schulhofes als Garten abgezweigt, so ist derselbe durch eine feste, am besten ganz geschlossene Einfriedigung abzutrennen.

98. Wege. Die Zugangswege vom Straßeneingang nach den Hauptthüren des Schulhauses und von letzterem nach den Eingängen der Bedürfnisanstalten und Turnhallen sind zu größerer Haltbarkeit und Reinlichkeit mit Pflaster oder mit Plattenbelag zu versehen. Eben so ist auf gut befestigte Fahrwege Bedacht zu nehmen, auf denen die Anfuhr von Brennstoff und sonstigem Wirthschaftsbedarf ohne Zerstörung der Hofoberfläche sicher erfolgen kann.

g) Turnplätze und Turnhallen.

99. Turnplätze. Zur Pflege des Schulturnens dienen im Sommer Turnplätze und im Winter geschlossene Unterrichtsräume: Turnsäle oder Turnhallen.

Der Unterricht wird entweder für jede Classe einzeln oder für mehrere, bzw. für alle Classen der Schule gemeinschaftlich ertheilt, und es sind dem entsprechend für den Sommer auf dem Schulhofe, bzw. auf einem besonderen Turnplatze, und für den Winter in einer kleineren oder größeren Halle die erforderlichen Turngeräte zur Benutzung zu stellen.

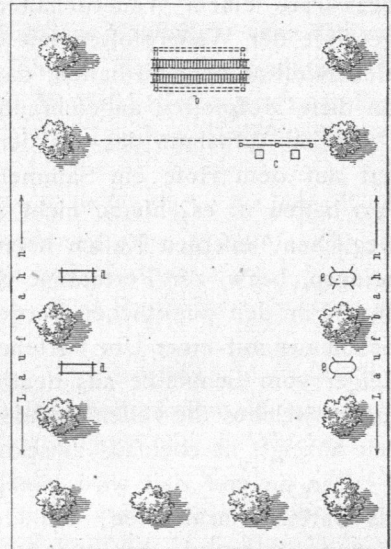
Ist der Turnplatz auf dem Schulhofe eingerichtet, so dient derselbe in der Regel nur für den Unterricht einer einzelnen Classe und bietet naturgemäß bloß für wenige und einfache Geräte Raum: für ein Gerüst mit Kletterstangen, Seilen und Leitern, für Barren und Reck, für eine Springgrube u. a. m. Ein Beispiel einer derartigen Anlage ganz kleinen Umfanges ist in Fig. 43 dargestellt.

Auch in anderen Ländern, in denen das Schulturnen nicht so eifrig gepflegt wird, wie in Deutschland, und mit dem Schulunterricht nicht obligatorisch verbunden ist, besteht die Vorschrift, daß auf jedem Schulhofe mindestens einige der vorgenannten Geräte vorhanden sein müssen, um den Kindern die körperliche Bewegung und die Uebung an denselben zu ermöglichen. So ist z. B. in Frankreich bestimmt, daß wenigstens ein Klettergerüst mit Stangen, Seilen, Leitern und einer Schaukel aufgestellt werden muß.

Wenn der Turnplatz für eine ganze Schule oder für mehrere Schulen zu gemeinschaftlichem Gebrauche dient, so wird ein größerer, wenn auch in einiger Entfernung außerhalb der Stadt gelegener, möglichst mit Bäumen bestandener Platz ausgewählt und zweckentsprechend ausgerüstet. Zur Bepflanzung, die besonders an der Süd- und Westseite nicht fehlen sollte, eignen sich für deutsche Schulen Ahorn-, Linden- und roth blühende Kastanienbäume am meisten.

Der Unterricht selbst wird auch hier classenweise ertheilt, und es müssen deshalb die Geräte in angemessenem Abstände von einander und in der erforderlichen Mehrzahl vorhanden sein. Den vorgenannten Geräthen treten noch hinzu: Rundlauf, Schwebebaum, Gerkopf mit Wurffstangen, ein größeres Klettergerüst u. dergl. Ferner

Fig. 43.



Lageplan eines kleinen Turnplatzes.

$\frac{1}{500}$ n. Gr.

- | | |
|-------------------|------------|
| b. Klettergerüst. | d. Barren. |
| c. Springständer. | e. Böcke. |

ist für gemeinsame Spiele, namentlich für Ballspiele aller Art, und für Marschübungen eine geräumige Grundfläche erforderlich. Zur Aufnahme der Geräthe nach Beendigung des Unterrichtes wird ein kleiner Schuppen gebraucht, dem unter Umständen noch ein Schutzdach hinzutritt, welches den kleinen Kindern bei plötzlichem Unwetter Unterstand bietet; endlich ist noch eine Bedürfnisanstalt für Lehrer und Schüler nothwendig.

Derartige Turnplätze werden gewöhnlich nur für Knabenschulen benutzt. Der Platz wird für jede Schule höchstens zweimal wöchentlich am Nachmittag gebraucht, kann also für drei oder mehrere Schulen einer Stadt zu gemeinschaftlicher Verwendung dienen.

Ueber die erforderlichen Abmessungen lassen sich bestimmte Vorschriften nicht aufstellen; es wird sich umgekehrt die Art der Benutzung nach der Gröfse und Beschaffenheit des verfügbaren Grundstückes zu richten haben.

Dafs die Abmessungen so grofs wie möglich zu wünschen sind, ist selbstverständlich, weil sonst eine freie und ganz ungehinderte Bewegung für eine grofse Anzahl von Kindern nicht erreichbar ist. Als Anhalt in dieser Beziehung kann die Mittheilung dienen, dafs zur Vornahme der Ordnungs- und Freiübungen u. a. ein möglichst rechteckiger Raum von mindestens 500 qm nöthig erscheint, dafs es jedoch für Ball- und Lauffspiele wünschenswerth ist, einen Raum von doppelter Gröfse zur Verfügung zu haben.

Wenn der Turnunterricht für jede Classe einzeln ertheilt wird, so sind für den Winter die Unterrichtsräume — Turnhallen, Turnfäle — in kleineren Abmessungen erforderlich, als wenn der Unterricht für mehrere Classen einer Schule vereinigt werden soll. Im ersteren Falle ist die Halle in möglichster Nähe der Schule auf dem Hofe derselben zu errichten oder innerhalb des Schulhauses unterzubringen; im zweiten Falle kann die Halle auch an anderer Stelle in der Stadt ihren Platz finden.

100.
Turnhallen.

Im Allgemeinen ist zu verlangen, dafs die zu einer Schule gehörende Halle von ersterer nicht zu weit entfernt und mit dem Schulhause durch bedeckte Gänge verbunden ist.

Für die Anordnung, Raumbemessung und Ausstattung der zur Schule gehörigen Turnhalle ist weiter die Frage maßgebend, ob die Halle, wie dies in vielen deutschen Volks- und Bürgerschulen gebräuchlich ist, als Festsaal (Aula) mitbenutzt werden soll.

Als mittlere Abmessung für eine zum Unterricht von 50 bis 60 Schülern bestimmte Turnhalle wird eine Länge von 18 bis 20 m und eine Breite von 9 bis 10 m, für 60 bis 80 Schüler eine Länge von 20 bis 22 m und eine Breite von 10 bis 12 m zu bezeichnen sein. Die Turnhallen für Mädchenschulen können um etwa 2 m in der Länge verkürzt werden, da der Raum für Böcke und Pferde nicht erfordert wird.

Die Höhe sollte, um für Kletterübungen und Rundlauf genügenden Platz zu haben, 5 bis 6 m im Lichten betragen.

Auch hier wird man bei sparsamer Geldzuteilung oft mit geringeren Ansprüchen sich begnügen müssen. Nach preussischer Verordnung wird für die Turnhallen der Volksschulen und Lehrer-Seminare bei 50 Schülern eine Länge von 15,7 m, eine Breite von 9,5 m und eine Höhe von 5,0 m für erstere, bzw. 5,7 m für letztere gefordert. Im Großherzogthum Hessen sind die Turnhallen mit 20 m Länge, 10 m Breite und 4,5 m Höhe gebräuchlich.

Soll die Turnhalle als Aula dienen, so muß auf thunlichste Freimachung von den Geräthen Bedacht genommen werden; auch ist der inneren Ausschmückung, namentlich der malerischen, eine größere Sorgfalt zuzuwenden. Die Abmessungen der Halle sind in diesem Falle möglichst groß zu nehmen.

Muß die Halle für mehrere Classen gleichzeitig benutzt werden, so vergrößern sich die Abmessungen, namentlich das Längenmaß, nach der Zahl der zu unterrichtenden Kinder.

Die Turnhallen müssen heizbar sein, und es empfiehlt sich hierzu, wenn nicht bei größerer Bauanlage eine Sammelheizung gewählt wird, die Aufstellung eiserner Regulir-Mantelöfen mit äußerer Luftzuführung. Der zu erzielende Wärmegrad darf nur ein mäßiger sein, etwa 12 Grad C., damit die Kinder bei der starken Bewegung während des Unterrichtes nicht zu heiß werden.

Zu jeder Turnhalle ist wünschenswerth: ein Raum zur Aufbewahrung derjenigen Geräte, welche nicht in Wandchränken innerhalb der Halle Platz finden, eine Kleiderablage und eine Bedürfnisanstalt. Letztere ist entbehrlich, wenn die Turnhallen, wie dies bei der nahen Verbindung mit dem Schulhause sich auch aus anderen baulichen Gründen empfiehlt, mit den Bedürfnisanstalten für die Schule in Zusammenhang gebracht werden.

Auf die Construction und Einrichtung der Turnhallen wird hier nicht eingegangen, da deren Beschreibung in Kap. 15 dieses Abschnittes erfolgt. Die Grundrisse der Turnhallen und die Verbindung der letzteren mit den Schulhäusern sind aus den unter B und C vorzuführenden Schulhausplänen mehrfach ersichtlich.